

## Blättle KW16 wo wir stehen

### Wieso Diskurs und Debatte richtig und wichtig sind

Besser spät als nie! So und nicht anders kann man es umschreiben, dass im Bundestag Ende vergangener Woche ein Antrag seitens der Regierung zur Anpassung des IFSG (Infektionsschutzgesetzes) eingegangen ist.

Dieser soll nun dazu dienen, bundeseinheitliche Regelungen zu treffen. Durch Debatte und Diskurs im Parlament, wo dies schon lange hingehört, soll dann ein Gesetzentwurf entstehen.

Natürlich fällt es uns als Bürger/in schwer, dies zu verstehen. Bisher war es eine ausgemachte Nummer aus Kanzleramt und Ministerpräsidentenkonferenz sich zu treffen und auf dieser Ebene ein Arbeitspapier zu erarbeiten, was dann die jeweiligen Länder in rechtliche Vorschriften (Verordnungen) verfasst haben.

Hinweis: Verordnungen sind keine Gesetze, werden also nicht vom Parlament beschlossen, sondern von Regierungen veranlasst.

Regierungen haben über diese Vorhaben in den Parlamenten nur berichtet. Einzig und allein die Änderungen des IFSG selbst wurden im Bundestag beschlossen, jeweils durch die Mehrheit des Parlamentes je nach Zeitpunkt, der Änderung hierzu von unterschiedlichen Mehrheiten im Parlament.

Es ist wichtig, diesen Unterschied in der Executive und Legislative also der ausführenden Regierung (ob Land oder Bund auch Kommunale Ebene) und der Legislative (Parlamente) zu kennen. Denn die Trennung der drei Gewalten:

- Executive (Regierungen, Bund, Land)
- Legislative (Parlament) = gewählte Vertreter der Bürgerinnen/Bürger
- Judikative (Rechtsprechung)

bilden das Fundament unserer Demokratie.

Es war seitens der FDP über die letzten Monate immer ein Anliegen das Regelungen durch das Parlament (Legislative) und hierdurch auch durch Diskurs und Debatte erfolgen.

Nun, im April 2021 sind wir nach 13 Monaten Pandemie an dieser Stelle angelangt. Es mag nun müßig sein und manch einer stellt sich die Frage, wieso erst jetzt. Zum besseren Verständnis siehe die obigen Ausführungen/Erklärungen.

In der derzeitigen Lage ist es für alle Beteiligten schwer bei existentiellen Fragen, wo es keine Blaupause gibt die richtigen Abwägungen zu treffen.

Die Urheber unseres Grundgesetzes haben uns und unserer Demokratie mit dem Artikel 2 des GG eine schwerwiegende Abwägung in Auftrag gegeben:

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

*Art 2*

*(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.*

*(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.*

Dieser Artikel 2 beschreibt exakt den Spagat in dem sich die Politik derzeit bewegen muss. Daher ist es richtig, dass hierüber in den Parlamenten und den Verfassungsorganen debattiert und diskutiert wird.

Und egal welcher persönlichen Auffassung man als Einzelner ist, dies ist die Grundlage unserer Verfassung und in diesem Kontext diskutieren auch unsere Regierenden und Mandatsträger in den Parlamenten. Diesbezüglich ist es völlig unredlich, der ein oder anderen Seite grundsätzlich zu unterstellen, sie schütze das Leben nicht oder schütze die Freiheit nicht.

Es gilt der Grundsatz der Abwägung dies gilt speziell, wenn man noch Art. 1 des GG in Betracht zieht:

*Art 1*

*(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.*

*(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.*

## **Beilstein Rock City ?**

Gerade erst die Bürgermeisterwahl hinter uns gebracht und oh Mann, das Leben geht weiter.

So war am Dienstagabend das Thema im Gemeinderat, ob wir uns an der Giganetz Region Franken beteiligen. Glasfaser bis ins Haus! Und wir machen mit.

Die Vergaben von Gewerken zur Schulsanierung. Vermutlich wieder ohne Raumlufffilter, was wir seitens der FDP schon seit Dezember immer wieder angesprochen haben.

Ob wir nun den Haken dran machen können, an den Bau des Pflegeheims auf dem alten Feuerwehrgelände. Auch hier sind wir einen Schritt weiter.

Wie wir das Freibad öffnen können, wurde im Zweckverband diese Woche diskutiert, auch wenn aufgrund der aktuellen Corona Verordnung dies sicher nicht zum 1.5.2021 für die Öffentlichkeit möglich ist.

Da zum Zeitpunkt des jeweiligen Sitzungsendes auch keine Zeit mehr war die Punkte mit den entsprechenden Entscheidungen fürs Blättle zu schreiben, berichten wir hierüber eine Woche später.

An dieser Stelle ist dahingehend nur eines wichtig, wann die neue Bürgermeisterin im Amt ist, hindert die Akteure nicht daran, bereits Angestoßenes zu Ende zu bringen, und neues anzugehen (siehe Giganetz Initiative der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken).

Es grüßt und freut sich auf die Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern.

Wolfgang Behr

Vorsitzender FDP Stadtverband Beilstein

www.FDP-Beilstein.de Tel. 07062 5797 / Mobil 0178 1483 583 / E-Mail:

[wolfgangbehr@hotmail.com](mailto:wolfgangbehr@hotmail.com)